Samtgemeinde Grasleben Verwaltungsvorlage Nr. 48

zur Sitzung am: 09.07.2012

()	**Schulausschuss**	**()**	**Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung**
()	**Finanz- u. Haushaltsausschuss**	**()**	**Bau-, Planungs- u. Umweltschutz-ausschuss (beschließend)**
()	**Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend)**	**()**	
()	**Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend)**	**(x)**	**Samtgemeindeausschuss**

Beschlussorgan:

()	**Samtgemeindebürgermeister**	**()**	**Samtgemeindeausschuss**	**(x)**	**Samtgemeinderat**

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: Annahme einer Sachspende in Form von 2 Fertiggaragen von der „Fa. esco“ aus Grasleben für die Ortsfeuerwehr Grasleben

(x)	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	12610
Sachkonto:	0961002
Ansatz:	11.073,47
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!	

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Samtgemeindeausschuss bereitet folgenden Ratsbeschluss vor:

1. **Der Samtgemeinderat beschließt, die Sachspende der Fa. esco in Form von zwei Fertiggaragen anzunehmen.**
2. **Der Samtgemeinderat stimmt der Errichtung der beiden Garagen auf dem Grundstück des Feuerwehrgerätehauses zu. Die erforderlichen Mittel für die Errichtung in Höhe von rd. 2.200,00 € werden aus dem vorhandenen Haushaltsausgaberest für die Feuerwehrgerätehäuser zur Verfügung gestellt.**

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

In diesem Jahr steht die Beschaffung des Einsatzleitwagens 1 für die Freiwillige Feuerwehr an. Dieses Fahrzeug soll im Feuerwehrgerätehaus Grasleben untergestellt werden. Um Platz für das anderweitig unterzubringende Fahrzeug (Gerätewagen VW-T4) und verschiedenes technisches Gerät zu schaffen, hat der Ortsbrandmeister Christoph Hasenfuß nach einer kostengünstigen Lösung gesucht. Die Fa. esco hat für die Belange der Feuerwehr immer ein offenes Ohr und ist bereit, zwei Betonfertiggaragen mit einer Grundfläche von 36,72 m² der Samtgemeinde Grasleben als Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr für diesen Zweck zu spenden. Die Garagen (Baujahr 1996) haben noch einen Zeitwert von rd. 4.000,00 €. Der genaue Restbuchwert wird der Samtgemeinde noch mitgeteilt. Bauantragsunterlagen werden mit geliefert.

Die Kosten für das Umsetzen der Garagen werden allerdings nicht von der Fa. esco getragen. Herr Hasenfuß hat mitgeteilt, dass sich die Ortsfeuerwehr um diese Arbeiten und die damit im Zusammenhang stehenden Kosten kümmern wird. Die Garagen sind mit einer Fertigteilbodenplatte als tragendes Element ausgestattet, sodass nur ein tragfähiger und frostsicherer Untergrund vorhanden sein muss. Dies kann durch die Herstellung einer Schottertragschicht erreicht werden. Die Samtgemeinde sollte für Bodenaushub und Schotter rd. 1.600,-- € einkalkulieren. Von der Samtgemeinde muss dazu noch der erforderliche Bauantrag gestellt werden. Außerdem fallen Kosten für die Gebäudevermessung der Garagen durch die Katasterbehörde an. Insgesamt veranschlagt die Verwaltung ca. 2.200,-- € für diese Maßnahme. Die entstehenden Kosten können aus den ersparten und noch als Haushaltsausgaberest zur Verfügung stehenden Mitteln für den Umbau der Feuerwehrgerätehäuser in Ahmstorf und Rottorf finanziert werden. Es stehen noch 11.073,47 € zur Verfügung. Für das Feuerwehrgerätehaus Rottorf muss nur noch Farbe für die Fassade beschafft werden. Es stehen daher ausreichen Mittel zur Verfügung. Diese Lösung erspart die Kosten für die Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes in Grasleben oder Mariental für das ELW. Die Maßnahme gestaltet sich daher sehr wirtschaftlich.

Der Standort der Garagen ist unmittelbar am Feuerwehrhaus angedacht. Alternativ wäre auch ein Standort parallel zum Fußweg am Mühlengraben denkbar. In diesem Fall müsste allerding ein Ahorn-Baum weichen.

Für die Annahme von Spenden gelten die Vorschriften des § 111 Abs. 7 NKomVG. In dem vorliegenden Fall hat der Samtgemeinderat über die Annahme der Spende zu entscheiden.

Grasleben, den 28.06.2012

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

(Nitsche)